

haben, derwegen auch gut und nötig, das Handwerksleute hierzu beruffen und angenommen werden.“ (Generalartikel 1557.) So leitet man, während die städtischen Rüster an den Lateinschulen durch höhere Anforderungen in ihrem Stande gehoben werden, für die niederen Schulen den „verhängnisvollen Bund zwischen Schule und Handwerk ein, so notwendig und begründet diese Maßregel für die damaligen Verhältnisse auch erscheinen muß.“ (Dr. Müller a. a. O.)

Von 1580 an sollte kein Kirchort mehr ohne Schule sein, und die Rüstereien sollten nach der berühmten Schulordnung, die in diesem Jahre erschien, „jederzeit solchen Personen verliehen werden, die schreiben und lesen können, und, wo nicht durch das ganze Jahr, doch auf bestimmte Zeit besonders im Winter Schule halten, damit die Kinder in dem Catechismo und im Schreiben und Lesen etlichermaßen unterwiesen werden“.²⁰⁾

IV.

Die Entwicklung der städtischen Schulen bis zum Beginn des nächsten Jahrhunderts.

So haben die 3 Jahrzehnte nach Einführung der Reformation im Lande der Albertiner, die nun durch Moritz Kurfürsten und Herren eines größeren Gebietes geworden sind, einen vielversprechenden Anfang für das Schulwesen gegeben. Auf dem Lande erwächst aus der Kinderlehre, die der Rüster erteilt, die jetzige Volksschule. Und überblickt man die Städte, so stellt sich an die Seite der entwickelten großstädtischen Lateinschule die Schule der kleinen Stadt, die, geleitet von einem gelehrten, meist theologisch gebildeten Rüster, trotz bescheidener ärmlicher Verhältnisse auch lateinischer Bildung zustrebt. Die unermüdliche Fürsorge der Regierung ist aber darauf bedacht, diese Anfänge weiter zu führen. Einmal thut sie dies durch die bereits erwähnte, berühmte Schulordnung vom 1. Januar 1580, das andere Mal durch fortgesetzte, eingehende Visitationen.

Die Schulordnung, eigentlich nur ein Teil der mit ihr erlassenen Kirchenordnung, ist mit Recht ein Markstein in der Geschichte des sächsischen Schulwesens genannt worden. Auf der von ihr gegebenen Grundlage hat sich für die nächsten 2 Jahrhunderte unsere Volksschule allmählich aufgebaut.

²⁰⁾ Wer Interesse für die Entstehung und Entwicklung der Dorfschule hat, der sei verwiesen auf die Abhandlung des Seminaroberlehrers Dr. Däberitz: „Zur Geschichte der ehemaligen Katecheten- und Kinderlehrerschulen in der Diocese Grimma.“ (Im Bericht über das königliche Seminar zu Grimma. 1891.) Ferner auch auf die Arbeit des Lic. Dr. Georg Müller: „Das kursächsische Schulwesen beim Erlaß der Schulordnung von 1580.“ (Im Programm des Wettiner Gymnasiums. 1888.) Die letztere Abhandlung beschäftigt sich, wie schon der Titel schließen läßt, auch mit den städtischen Schulen. — Beide Arbeiten beruhen auf den umfanglichsten Quellenstudien und sind sehr wertvolle Beiträge zur Geschichte des vaterländischen Schulwesens.